



## Amtlicher Theil.

Gesetz vom 18. Dezember 1874,

wirksam für das Herzogthum Krain,

betreffend die Regelung der Normalschulfonds-Beiträge von Verlassenschaften.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Krain finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Von jeder Verlassenschaft, zu deren Abhandlung ein in Krain befindliches Gericht nach den allgemeinen Regeln über die Zuständigkeit berufen erscheint, ist, wenn der Tod des Erblassers, beziehungsweise die Todeserklärung, nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes eingetreten ist, ein Beitrag an den krainischen Normalschulfond zur Verwendung für den Zweck des öffentlichen Volksschulwesens als ein gesetzliches Vermächtnis dann zu entrichten, wenn der reine Nachlaß 300 fl. übersteigt.

§ 2.

Dieser Schulbeitrag ist, wenn der reine Nachlaß nicht mehr als 500 fl. beträgt, mit der fixen Gebühr von Einem Gulden zu entrichten.

Übersteigt der reine Nachlaß 500 fl., so hat folgender Tarif Anwendung zu finden:

Der Schulbeitrag ist bei einem reinen Nachlaß über 500 fl. bis einschließlich 1000 fl. von jedem Hundert mit 20 kr., über 1000 fl. bis einschließlich 5000 fl. von jedem Hundert mit 25 kr., über 5000 fl. bis einschließlich 10,000 fl. von jedem Hundert mit 30 kr., über 10,000 fl. bis einschließlich 20,000 fl. von jedem Hundert mit 35 kr., über 20,000 fl. bis einschließlich 30,000 fl. von jedem Hundert mit 40 kr., über 30,000 fl. bis einschließlich 40,000 fl. von jedem Hundert mit 45 kr., über 40,000 fl. bis einschließlich 50,000 fl. von jedem Hundert mit 50 kr., über 50,000 fl. bis 100,000 fl. von jedem Hundert mit 60 kr., über 100,000 fl. von jedem Hundert mit 70 kr. zu entrichten.

Wenn zu dem Nachlasse weder ein Notherbe noch der Ehegatte des Erblassers als Erbe einschreitet, so ist der nach dieser Scala zu berechnende Schulbeitrag um 50 Prozent zu erhöhen.

Bruchtheile unter 100 fl. sind zwar bei der Bestimmung des zur Anwendung kommenden Tariffages, nicht aber bei Berechnung der Gebühr zu berücksichtigen.

§ 3.

Der Werth des außerhalb Krains befindlichen unbeweglichen Vermögens, so wie die Schulden, welche auf einem solchen unbeweglichen Vermögen dergestalt ausschließlich haften, daß der übrige Nachlaß hierfür nicht in Anspruch genommen werden kann, werden bei Berechnung des reinen Nachlasses nicht in Anschlag gebracht.

Schulden, für welche die ganze Verlassenschaft haftet, mögen dieselben auf solchen Nachlaßobjecten versichert sein oder nicht, sind dagegen bei dieser Berechnung in Abzug zu bringen.

§ 4.

Der Betrag von Legaten oder Erbtheilen zu Zwecken, für welche dieser Schulbeitrag zu verwenden ist (§ 1), wird in den zu entrichtenden Schulbeitrag eingerechnet.

§ 5.

Der an den krainischen Normalschulfond zu entrichtende Beitrag ist von denjenigen Behörden zu bemessen und einzuheben, denen die Bemessung der Vermögens-Übertragungsgebühr zusteht.

In den Fällen, in welchen die Berichtigung der Staatsgebühr mittelst Stempelmarken erfolgt, haben die Parteien den vom Abhandlungsrichter bemessenen Beitrag zum Normalschulfond beim Steueramte zu bezahlen und sich hierüber vor Einantwortung des Nachlasses auszuweisen.

Die Gerichte haben halbjährige Verzeichnisse der im Laufe des Semesters eingeworteten Verlassenschaften, bei denen die Berichtigung des Schulbeitrages ausgewiesen wurde, nach dem durch die Ministerialverordnung vom 28. November 1853 (253 R. G. B.) vorgeschriebenen Formulare an die Landesbuchhaltung einzusenden.

§ 6.

Wird der Schulbeitrag binnen 30 Tagen nach dem Tage der Zustellung des Zahlungsauftrages nicht entrichtet, so sind von demselben 5 % Verzugszinsen, und zwar von dem auf den letzten Tag des obigen Termines folgenden Tage an zu entrichten. Von Schulbeiträgen, die nicht über einen Gulden betragen, dann von Bruchtheilen eines Guldens bei größeren Vorschreibungen werden keine Verzugszinsen berechnet.

Die Entscheidung darüber, ob für die Entrichtung des Schulbeitrages Fristungen oder Ratenzahlungen zu bewilligen sind, steht dem Landesauschusse zu, welcher diese Bewilligung nur in besonders rüchsigwürdigen Fällen zu ertheilen hat.

§ 7.

Das Hofdecret vom 1. Dezember 1788 (Z. G. S. Nr. 926), betreffend die Einhebung von Beiträgen aus Verlassenschaften zugunsten des Normalschulfondes, so wie alle späteren, diesen Gegenstand betreffenden Verordnungen kommen nur mehr in Ansehung derjenigen Verlassenschaften in Anwendung, bei welchen der Erbanfall vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes eingetreten ist.

§ 8.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

§ 9.

Der Minister des Unterrichtes, der Finanzen und der Justiz sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Widdl, am 18. Dezember 1874.

Franz Joseph m. p.

Glasfer m. p. Stremayr m. p. Pretis m. p.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 30. Dezember v. J. den Ministerial-Bizeseckretären Robert Kahl und Eduard Arnold systemisierte Ministerial-Secretärsstellen im Finanzministerium allergnädigst zu verleihen geruht.

Pretis m. p.

Der Minister des Innern hat den Obergeringieur Gebhard Mehele zum Baurathe und die Ingenieure Franz Wild, Johann Elmenreich, Franz Steger und Alois Wenter zu Obergeringieuren für den Staatsbaudienst in Triest und Vorarlberg ernannt.

Am 5. Jänner 1875 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 2. Dezember 1874 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen XLVIII. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 136 das Schlußprotokoll vom 9. 21. Juni 1874 der zu Warschau versammelten internationalen Commission, betreffend die Theilung der unbeweglichen Güter und Capitulationen der bestandenen tschechischen und die Liquidierung anderer, auf die Convention vom 17./29. April 1828 gegründeten Reclamationen.

(Wr. Ztg. Nr. 4 vom 6. Jänner.)

## Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich-Ungarn am Jahreschlusse 1874.

Die tonangebenden Blätter in Europa constatieren zur Befriedigung, zum Troste jedes österreichischen Patrioten, daß der freiheitliche Fortschritt in Oesterreich-Ungarn tiefe, kräftige und segensreiche Ernte verheißende Wurzel gefaßt hat.

Die „Tagespresse“ widmet diesem erfreulichen Ergebnisse an leitender Stelle einen längeren Artikel, dessen Wortlaut wir hier nachfolgen lassen:

„In allen großen Mittelpunkten der Civilisation herrscht nur eine Meinung bezüglich der österreichisch-ungarischen Monarchie, und das ist die allerwohlwollendste und sympathischste. Ueberall constatirt man, daß die freiheitliche Consolidierung Oesterreich-Ungarns stetig fortschreite und daß seine Machtstellung von heute bekunde, wie es in den Jahren 1859 und 1866 wohl Lasten, die seinen Aufschwung hemmten, aber nicht an Einfluß, nicht an Ansehen, nicht an Ehre verloren. Allüberall endlich wird die feste Zuversicht ausgedrückt, daß Oesterreich, welches schon so viele politische und volkswirtschaftliche Krisen überwunden, ja durch ein überraschendes Emporblühen sogar die Erinnerung an dieselben verwischt hat, sich auch bald von der Deroute, welche das Jahr 1873 angerichtet, erholt haben werde.

Diese Stimmen sind mehr als ein Wiederhall der freundlichen Beziehungen, welche zwischen unserer Monarchie und den anderen Großmächten Europa's bestehen; sie bekunden, daß diese Beziehungen nicht bloß ein künstliches Product der Diplomatie, sondern ein

## Feuilleton.

Der Graf von Felseck.

Kriminalnovelle von Fanny Rind.

(Fortsetzung.)

III.

Der Morgen, der sehnlichst erwartete Morgen war gekommen — schön, sonnig und klar. Verschwunden waren die zerrissenen, flatternden Wolken, der Himmel prangte im heitersten Blau und die Sonne lachte und spiegelte sich in Milliarden Brillantropfen, welche an Gräsern, Blättern und Blumen hingen.

Graf Frederic wanderte ruhelos in seinem Gemache auf und nieder, in seinem Herzen war über Nacht ein Entschluß gereift, ein furchbarer Entschluß, der aber ohne Zweifel alle seine Sorgen vernichten mußte. Er wollte sein Versprechen, das er der sterbenden Lady Merville gegeben, halten; Sylvia sollte hinfort diejenige sein, welche den ersten Platz in seinem Herzen einnahm.

Mit solchen guten Vorsätzen gewaffnet, sandte er Johnny zu der jungen Gräfin von Felseck, ob dieselbe geneigt sei, ihm eine kurze Unterredung zu gewähren. Vorläufig beabsichtigte er, Sylvia von hier fort nach einem entfernten Besitztume zu bringen, welches zum Schlosse Felseck gehörte, während er seine anderen Angelegenheiten regelte.

„Gnädiger Herr, die Frau Gräfin ist nirgends zu finden“, sagte Johnny eintretend.

„Nicht? Dann wird sie einen Spaziergang machen“, meinte der Graf nachlässig.

„Ich habe allen Grund, dies zu bezweifeln, gnädiger Herr“, entgegnete Johnny, kaum im Stande, einen leisen Triumph zu verbergen.

„Warum?“

Die Augen des Grafen schossen Blitze.

„Die gnädige Frau hat das Schloß verlassen. Das Kammermädchen fand heute Morgen das Zimmer leer; nur auf dem Tische lag ein Zettel von der Frau Gräfin, in welchem Melchers Lohn gefaltet war.“

Der Graf war todtenbleich geworden. Er zitterte wie das Laub der Espe im Morgenwinde, doch sagte er sich schnell genug.

„Ich werde selbst nachsehen“, sagte er und verließ das Gemach, gefolgt von Johnny's höhnenden Geberden. Aber schon nach wenigen Augenblicken kehrte er zurück.

„Wir werden sofort nach M. . . reisen, Johnny packe die Sachen.“

Weiter äußerte der Graf keine Silbe und Johnny fühlte sich sehr betrogen, wenn er mehr erwartet hatte. Bei dem Grafen aber war es plötzlich Tag geworden, er begriff jetzt den leisen Schritt, welchen er gehört, als er mit seinem Diener den Raub des Blattes aus dem Kirchenbuche besprach, und als er sein Taschenbuch durch-

blätterte, da wußte er auch, daß nicht Lady Merville's Geist ihn in der Nacht besucht hatte, sondern daß Sylvia von Felseck ihren Trauschein suchte und fand.

Der Graf von Felseck bewohnte ein prachtvolles Hotel in einer breiten Straße. Er hatte es sich vor einem Jahre, als er die vielgenannte Schauspielerin Lizzi Morris heiratete, auf das eleganteste einrichten lassen und seitdem war es der Sammelplatz der vornehmen Welt. Lizzi Morris hat sich ein nicht unbedeutendes Vermögen gesammelt, dabei war sie schön und was man von ihr nicht anders erwarten konnte, geistreich. Sie hatte sich nicht sonderlich um die Vermögensverhältnisse ihres Gemals bekümmert, ihr genügte, daß er einen uralten adeligen Namen sein nannte und sie in die Kreise einführen konnte, in welche sie sich hineinschleuste. Lizzi war noch jung, aber sie war außerordentlich vergnügungsfähig und diese Vergnügungssucht überwog alles andere. Kaum waren die ersten Wochen vorbeigerauscht, als sie auch schon einsah, daß sie sich in Frederic's Charakter außerordentlich getäuscht und sie keineswegs im Stande sei, ihn dauernd zu beschäftigen und an sich zu ketten. Diese Entdeckung war aber keineswegs im Stande, sie irgendwie zu beunruhigen, im Gegentheil, sie sah sich durch des Grafen Vernachlässigung mehr ihrer beraubten Freiheit zurückgegeben und der Gedanke einschädigte sie für alles. Nach wie vor folgten einander eine Reihe von Festlichkeiten, die Salons der Gräfin von Felseck waren stets gefüllt, und wenn der Graf nicht zugegen war, so übte

Ausfluß der Gefinnungen sind, welche die fremden Völker gegen uns hegen.

Dies gilt wohl vor allem in Deutschland, wo nicht nur die Erinnerung an den vierhundertjährigen Staatsverband, nicht nur das Gefühl der Stammverwandtschaft mit einem großen und einflussreichen Theile der Bevölkerung unseres Staates, sondern auch das klare Bewußtsein zusammenwirken, daß die europäische Mission Oesterreichs durch den prager Frieden nichts an Bedeutung verloren und daß Neu-Oesterreich und Neu-Deutschland im Grunde nicht weniger auf einander angewiesen sind, als dies Alt-Oesterreich und Alt-Deutschland gewesen. Unser Ehrgeiz hat seine Ziele geändert; wir wollen nicht mehr die Gebieter Italiens sein, nicht mehr die glänzende, aber hohle Stellung der deutschen Vormacht einnehmen, wir wollen, auf unser eigenstes Selbst beschränkt, ein Reichs- und Kulturstaat werden, der durch sein Beispiel unwiderstehlich auf die Nachbarvölker wirkt.

Die Doppelstellung des Oesterreich vor 1866 mit seiner Mission nach West und Ost war gerade gut genug, um die unleidliche Stagnation herbeizuführen, welche das ganze mitteleuropäische Staatswesen charakterisierte. Statt einander zu ergänzen, wie man meinte, paralyßierten die beiden Missionen einander. In unserer Zeit, die nach Klarheit ringt, mußten die Schwierigkeiten dieser Position bald unüberwindlich werden. Der moderne Staat hat überdies so immense Aufgaben, daß er ungetheilte Kräfte bedarf und eine Zerspaltung derselben auf ein so riesiges Gebiet mit so mannigfaltigen und widerspruchsvollen Lebensbedingungen und Entwicklungsbedürfnissen, wie es Deutschland zusammen mit Oesterreich-Ungarn bildet, unmöglich fruchtbar wirken kann. Von einem „Siebzigmillionenreich“ konnten nur politische Schwärmer träumen, gleichviel ob sie demokratische oder absolutistische Färbung waren. Oesterreich hätte zwischen den beiden Missionen wählen müssen, sobald es zur vollen Klarheit seiner Stellung gelangt. Das Schicksal hat es dieser Wahl enthoben; es hat entschieden und aller menschlichen Voraussicht nach unabänderlich entschieden. Oesterreich hat keinen Grund, darüber zu großen, denn der Schiedsspruch des Geschickes hat ihm wahrlich nicht den schlechteren Theil zugewiesen. Unser Reich ist nach wie vor eine Großmacht geblieben, deren Bedeutung in Europa nicht gesunken ist. Je aufrichtiger und rückhaltloser wir die Entscheidung des Schicksals acceptieren, desto besser für uns, denn desto gesammelter wird die Kraft sein, welche wir für die Hebung und Beredlung des eigenen Staatswesens verwenden können.

Wir denken, Deutschland könne sich nicht darüber beklagen, daß es in den Beziehungen zu Oesterreich diese Aufrichtigkeit und Rückhaltlosigkeit nicht voll und ganz vorfinde, und die publicistischen Wortführer Deutschlands anerkennen diese Thatsache auch bereitwillig. Die Zukunft kann dieses glückliche Einverständnis zwischen unserer Monarchie und Deutschland nur befestigen, da letzteres bei seinem nüchternen Wesen die Sturm- und Drangperiode der Jugend bald überwältigt haben und, gleich Oesterreich, erkennen muß, daß der Staat in unserer Zeit keine höhere Aufgabe besitze, als die: den Frieden nach außen und innen zu sichern und zu schützen und nach bester Kraft an der großen Kulturarbeit der Menschen theilzunehmen.

Mit besonderer Genugthuung muß es den Patrioten erfüllen, daß es unserem auswärtigen Amte gelungen ist, auch die Beziehungen zu Rußland auf freundlichere zu gestalten. Es ist dies eine unschätzbare Garantie für unsere ruhige und naturgemäße Entwickelung

das nicht den mindesten Einfluß auf die Heiterkeit der Gäste aus.

Nur eins hatte die junge an Glanz und Luxus gewöhnte Frau nicht bedacht, es war ihr nicht im Traume eingefallen, daß ein Tag kommen könnte, wo ihr ein Wunsch versagt werden würde. Und der Tag war schneller gekommen, als sie gedacht.

Graf Frederics Kredit war kein unbegrenzter, selbst dann nicht, als die reiche Lizzi Morris ihm ihre goldene Hand reichete. Es waren da zahlreiche alte Schulden zu bezahlen, welche an und für sich schon einen großen Theil von dem Vermögen der jungen Frau verschlangen. Dann kam die fürstliche Einrichtung des verwöhnten Paares und endlich die glänzende Lebensweise. Der Graf sah bald genug ein, daß das Vermögen seiner Gemalin nur ein sehr unbedeutendes gewesen sei und von dem Tage an schwand seine Aufmerksamkeit gegen sie mehr und mehr dahin und zur Zeit, wo unsere Erzählung beginnt, war zwischen beiden Gatten nur noch ein äußeres Band, welches sie zusammenknüpfte.

Graf von Felseck wäre seiner verstorbenen Tante, der Lady Werville, gewiß außerordentlich dankbar gewesen, wenn sie ihn gleichzeitig, als sie ihn zum Gatten der schönen und reichen Sylvia von Felseck bestimmte, von seiner ersten Gemalin befreit hätte, denn er fand in der That nichts mehr an ihr, was ihm ihren ferneren Besitz vielleicht wünschenswerth gemacht hätte. Lizzi war für ihn jetzt nur noch ein Gegenstand, der ihm hindernd im Wege stand, und den er auf jeden Fall beseitigen mußte. Und jetzt kam noch etwas anderes hinzu.

(Fortsetzung folgt.)

lung im Inneren, wie für den Frieden Europa's. Der leitende Gedanke der Andraffy'schen Politik, das gute Einvernehmen mit den fremden Mächten für die Förderung der materiellen Interessen des Reiches fruchtbar zu machen, tritt uns auch im Hinblick auf Rußland entgegen. Dieser Gedanke, die Völker durch den Gleichklang der materiellen Interessen einander näher zu bringen und darin einen weiteren Anker des Friedens zu suchen, steht gewiß auf der Höhe unserer Zeit. Doppelt erfreulich ist es, daß es unserem auswärtigen Amte gelang, diesem Principe auch dem sonst so spröden und abgeschlossenen Rußland gegenüber Geltung zu verschaffen, und wir constatieren deshalb mit voller Befriedigung, daß die unberufenen Publicationen über die zwischen Wien und Petersburg schwebenden Zollverhandlungen nicht die geringste Störung, nicht die leiseste Misstimmung erzeugt haben; die gemeinsamen Arbeiten der beiden Regierungen in dieser Richtung nehmen günstigen Fortgang.

Nicht minder befriedigt können wir auf unsere südlichen Nachbarn blicken. War Italien einst ein ewiges Brutnest von Haß und Gefahren für Oesterreich, so steht es uns heute als ein Freund zur Seite, der auch unsere Freundschaft wohl zu würdigen weiß. Die Entwicklung und Consolidierung, welche Italien gewonnen, kann, trotzdem sie das Nationalitätsprincip zur Grundlage hat, für uns ebensowenig ein Gegenstand der Besorgnis und der Beängstigung sein, wie die Neugestaltung Deutschlands. Große Völker, die Großes für die Kultur, für Kunst und Wissenschaft geleistet und der Menschheit nach jeder Richtung hin die edleren Schätze des Lebens zugeführt haben, müssen vor dem Richterstuhle der Weltgeschichte unzweifelhaft ganz andere Rechte genießen, als jene Splitter von Volksstämmen, von denen Klio höchstens hier und da eine blutrünstige Episode zu erzählen weiß. Haben indessen auch diese den zweifellosen Anspruch, die Bedingungen des modernen Staates bei sich heimisch zu machen und dadurch der Kultur neue Bahnen zu ebnen, so ist die Politik, welche unsere Monarchie gegenüber den kleinen Staaten an der unteren Donau verfolgt, um so erleuchteter und correcter. Unsere Zeit verträgt den Kampf für einen Legitimus nicht mehr, welcher sich den Anforderungen der Kultur nicht zu fügen vermag. Und so wenig als das legitime aber aufgeklärte Oesterreich mit den mittelalterlichen Tendenzen des Carlismus zu sympathisieren vermag, so wenig kann es sich berufen fühlen, einen Sultanismus zu protegieren, welcher sich vor dem Lichte des Jahrhunderts verschließt.

Auch in der Politik der Donaufürstenthümer gegenüber finden wir den oben markierten leitenden Gedanken Andraffy's wieder, und es sind bekanntlich Verhandlungen im Zuge, deren glücklicher Abschluß für unseren Handel und Verkehr nicht weniger wünschenswerth erscheint, als für die der Donaufürstenthümer. Wir waren es, die es zuerst betonten, daß bei aller Richtigkeit und Heilsamkeit dieses Strebens doch die Rechtsfrage nicht außeracht gelassen werden dürfe. Wir müssen es anerkennen, daß unser auswärtiges Amt seitdem mannigfache Versuche gemacht hat, um auch dieser Seite der Frage vollkommen zu genügen. Das Rechtsgefühl Europa's begleitete und unterstützte die österreichische Politik auf diesem Wege der Verständigung und unser auswärtiges Amt wird sich keinen Vorwurf zu machen haben, wenn die Parthörigkeit der Pforte das angestrebte Ziel der allseitigen Befriedigung unerreichbar macht.

Doch nicht nur mit den Nachbarstaaten unterhält Oesterreich die freundlichsten Beziehungen. Auch aus Frankreich und England vernehmen wir nur Worte der Sympathie und der Achtung.

Frankreich, das so namenloses Unglück erfahren, erholt sich trotz aller Schwierigkeiten seiner inneren Politik auf volkwirtschaftlichem und finanziellem Gebiete in wahrhaft wunderbarer Weise und es ist ein lautes Zeichen seiner Gesinnung für Oesterreich, daß es sein überschüssiges Kapital wieder mit Vorliebe in unserem Vaterlande fruchtbar zu machen sucht. Das französische Volk, das an Arbeitsamkeit und Sparsamkeit von keiner anderen Nation übertroffen wird, hegt ebensowenig Revanche-Gedanken wie Oesterreich. Wie der Lust zum Leben, bedarf es gleich uns des Friedens, um seine Wunden zu heilen, seine Kräfte zu sammeln. In seinen Bestrebungen, den Frieden zu erhalten, wird denn auch Frankreich zu allen Zeiten vonseiten Oesterreichs eine ebenso aufrichtige wie wirksame Unterstützung erfahren.

Was England anbelangt, so betrachtet es die Erstarkung unserer Monarchie mit umso größerer Genugthuung, als es darin eine Garantie des Friedens erblickt, und als diese Kraft nicht mehr der Propaganda des Absolutismus, sondern der Entwicklung freiheitsliebender Völker dient.

In Spanien endlich erfüllt sich eben eine Voraussicht, welcher unsere auswärtige Politik immer mit besonderer Sympathie zugethan war. Man hat bei uns nie ein Hehl aus der freundlichen Gesinnung für die Alfonsisten gemacht, welche in Spanien die constitutionelle Monarchie repräsentieren. Man sagt uns, daß es unser auswärtiges Amt war, welches die Anerkennung der Republik Serrano's perhorrescierte und den diesbezüglichen diplomatischen Act bloß auf die factische Ge-

walt beschränkte. Die Voraussicht Andraffy's hat sich nun bewährt. Der Umschwung ist rascher eingetreten, als alle Welt erwartet hat. Europa kann sich bei unserem auswärtigen Amte bedanken, daß ihm die Blamage, die „Republik“ Serrano's anerkannt zu haben, erspart geblieben ist.

Und so können wir denn den Rundblick über die Beziehungen Oesterreichs zu den auswärtigen Mächten nur mit dem stolzen Gefühle, daß unsere Monarchie in ungehämelter Bedeutung dastehe, und dem Wunsche schließen: daß das neue Jahr diese Beziehungen auch erhalten möge!

## Die neueste Botschaft Mac Mahons.

Ein pariser Telegramm vom 7. d. meldet: In der gestrigen Abend Sitzung der Assemblée wurde die Botschaft des Präsidenten verlesen. Der Präsident fordert zur Inangriffnahme der Berathung der Verfassungsgeetze auf. Er beauftragte die Regierung zu verlangen, das Geetz über die zweite Kammer möge auf die nächste Tagesordnung gestellt werden, denn die conservativen Interessen erheischen gebieterisch diese Institution, um Conflict, die zwischen einer eventuellen neuen National-Versammlung und der Executive entstehen könnten, zu beheben. Diese Nothwendigkeit würde selbst dann bestehen, wenn wie es die Regierung verlangt, die Executivgewalt mit dem Auflösungsrechte ausgerüstet würde, auch wäre die Ausübung letzteren Rechtes ohne den Senat gefahrvoll. Die Botschaft erklärt weiter die Bereitwilligkeit zu Abänderungen an den Commissionsentwürfen und betont die Nothwendigkeit einer raschen Entscheidung betreffs Uebertragung der Gewalten nach Ablauf des Septennats; sie glaubt, dies solle in der Weise bis zum 20. Nov. 1880 geregelt werden, daß den zu jener Zeit tagenden Vertretungskörpern vollständige Freiheit gelassen werde, die Regierungsform Frankreichs zu bestimmen. „Nur diese Bedingung sichert bis dahin den Beistand aller gemäßigten Parteien dem Werke der nationalen Wiederherstellung, welches zu verfolgen ich beauftragt bin, zu.“ Die nationale Souveränität erlischt nicht, ihre Vertreter werden immer ihren Willen bekannt geben können, darum ist es eine Frage von geringerer Wichtigkeit, was zu thun sei, wenn Mac Mahon vor Ablauf des Septennats stirbt. Die Nationalversammlung hätte dann zu beurtheilen, ob in einem solchen Falle durch Beibehaltung des gegenwärtigen Standes der Dinge bis 1880 die durch das Geetz vom 20. November verheißene Garantie und Stabilität zu vervollständigen wäre. Besprechungen mit vielen Mitgliedern der Assemblée lassen Mac Mahon hoffen, mit der Majorität in Uebereinstimmung zu sein. Es ist dies ein heißer Wunsch, den zu verwirklichen er die Nationalversammlung beschwört. „Frankreichs Beklemmung, die es umlagernden Gefahren zeigen Ihnen Ihre Pflicht; ich glaube meinige vollständig erfüllt zu haben und zähle auf die Gerechtigkeit Frankreichs, welches meine Bemühungen würdigen wird.“

## Der Prozeß Osenheim.

(Fortsetzung.)

IV. Dadurch, daß er nach der factischen Uebergabe der angeblich vollendeten Linie Lemberg-Czernowitz ohne Wissen und Zustimmung des Verwaltungsrathes die Verfügung traf, wonach die Lemberg-Czernowitzer Gesellschaft die von dem Bau-Unternehmer Thomas Brassley noch nicht geleisteten Vollendungsarbeiten der Linie Lemberg-Czernowitz am 18. Mai 1867 von demselben gegen Rücklaß einer Summe von 66,582 fl. 55 kr. ö. W. übernahm und ihn aller weiteren Verbindlichkeiten entthob;

daß er nach der factischen Uebergabe der Linie Czernowitz-Suczawa ohne Wissen und Zustimmung des Verwaltungsrathes die Verfügung traf, wonach die Lemberg-Czernowitzer Gesellschaft die von dem Bau-Unternehmer Thomas Brassley noch nicht geleisteten Vollendungsarbeiten der Linie Czernowitz-Suczawa und insbesondere jener an dem sogenannten Mithuzeni-Damme am 20ten April 1870 und rückichtlich 18. Mai 1870 gegen Rücklaß einer Summe von 59,349 fl. 80 kr. ö. W. übernahm und den Bau-Unternehmer aller weiteren Verbindlichkeiten entthob;

daß er hienach den allgemeinen Auftrag ertheilte, alle für Vollendungsarbeiten entstehenden Auslagen, insbesondere jene für die Herstellung des Mithuzeni-Dammes auf das Conto „B. h. n. h. n.“, somit zu Lasten des Betriebscontos zu buchen;

daß er unter Verschweigung der vielseitig hervortretenden Mängel und Unvollkommenheiten des Baues und der hieraus sich ergebenden beträchtlichen Auslagen, sowie unter der falschen Angabe, es sei der für die Linie Lemberg-Czernowitz fixierte Rücklaß von 66,582 fl. 55 kr. ö. W. zur Herstellung der nöthigen Vollendungsarbeiten genügend, den Verwaltungsrath in der Sitzung vom 28. Juni 1870 bewog, zu diesem Uebereinkommen nachträglich seine Zustimmung zu ertheilen; daß er in der gleichen Weise und unter der falschen Angabe, der von dem Bau-Unternehmer Th. Brassley für die Vollendungsarbeiten der Linie Czernowitz-Suczawa gewährte Rücklaß betrage die Summe von 151,620 fl. und sei nicht angeblich gewährte, richtiger aber bloß 59,349 fl. 80 kr. betragende Summe zur Herstellung der nöthigen Voll-

endungsarbeiten genügend, den Verwaltungsrath in der Sitzung vom 30. August 1870 bewog, zu diesem Ueber-einkommen nachträglich seine Zustimmung zu ertheilen; daß er in den Generalversammlungen vom 30. Mai 1865, 28. Mai 1866, 29. April 1867, 26. April 1869, 28. April 1870, 28. April 1871 und 29. April 1872 den Bauzustand der Bahn und den Bestand der Fahrbetriebsmittel stets als höchst befriedigend und solid darzustellen und die vielen stattgehabten Verkehrsstörungen und Bahnschäden als unbedeutende, durch Elementarereignisse herbeigeführte Zufälle zu bezeichnen bemüht war; daß er überhaupt die Beschlußfassungen der Generalversammlungen durch Anwerben von beliebig verwendbaren Vollmachten, durch Bestellung von zum Scheine berechtigten Stimmführern und durch Irreführung der Revisionsräthe zugunsten seiner Anträge und im Sinne der Genehmigung seiner Verfügungen zu beeinflussen bemüht war; durch listige Vorstellungen und Handlungen den Verwaltungsrath als Repräsentanten der Actionäre und in den Generalversammlungen diese selbst in Irrthum geführt, durch welche diese letzteren und die durch ihre Garantieleistung hiebei mitinteressirte österreichische Staatsverwaltung an ihrem Eigenthum oder anderen Rechten einen Schaden, und zwar die Ersteren einen mit 3.537,673 fl. zu beziffernden oder einen geringeren, beide aber jedenfalls einen 300 fl. übersteigenden Schaden erleiden sollten; habe in dieser Absicht und auf die eben erwähnte Art den Irrthum und die Unwissenheit dieser beiden Interessenten benützt und sich hinter einem falschen Scheine verborgen, um denselben an Vermögen oder Rechten Schaden zu thun oder sie zu nachtheiligen Handlungen zu verleiten, zu denen sie sich ohne den ihnen mitgespielten Betrug nicht würden verstanden haben;

V. dadurch, daß er, nachdem in dem Vertrage vom 12. März 1864 im Art. XXIV die Bestimmung aufgenommen worden war, der Lemberg-Czernowitzer Gesellschaft stehe das Recht zu, die Beschaffung der Fahrbetriebsmittel für die Linie Lemberg-Czernowitz gegen Rücklaß eines zehnprozentigen Unternehmergewinnes von der hie für normierten Summe von 363,000 Pfund Sterling mit 363,000 fl. an Thomas Brassey von diesem auf eigene Gefahr zu übernehmen, und nachdem er in den Verwaltungsraths-Sitzungen vom 25. April 1865 und 1. Juni 1865 dem Verwaltungsrathe angerathen hatte, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, dies auch am 23. September 1865 genehmigt und ihm die Beschaffung der Fahrbetriebsmittel überlassen worden war — mehreren Mitgliedern des Verwaltungsrathes, so insbesondere Dr. Gistra, dem Fürsten Jablonowski, dem Freiherrn Petrino, dem v. Petruski, v. Tschornicki und Grafen Borkowski die unwahre Angabe machte, die Lieferanten oder Fabricanten der Fahrbetriebsmittel hätten ohne sein Zutun, wie dies allgemein in solchen Fällen üblich sei, ihm persönlich eine Provision von drei Prozent des Anschaffungspreises im Gesamtbetrage von 42,495 fl. 60 kr. gewährt, welche er aber für seine Person nicht annehme, sondern zu Zwecken der Gesellschaft verwenden wolle;

daß er die Genannten dadurch bestimmte, ihm die obige Summe gegen dem zur Verfügung zu stellen, daß er daraus die bei Beschaffung der Betriebsmittel für Anfertigung und Vervielfältigung der Normalpläne, Bedingungenhefte, für Modelle u. dgl. entstehenden Vorauslagen bestreiten solle;

daß er unter der unwahren Angabe, es bestehe ein ihm hiezu ermächtigte der Beschluß des Verwaltungsrathes und er verwende jenen Betrag in der That zur Bestreitung dieser Vorauslagen, sowie unter der unwahren Angabe, daß diese Vorauslagen wirklich den Betrag von 42,495 fl. 60 kr. oder doch 39,250 fl. erreichen, sich den Betrag von 42,495 fl. 60 kr. d. W. auf den Namen des Franz Kiskowetz anweisen und auszahlen ließ;

durch listige Vorstellungen oder Handlungen die genannten Mitglieder des Verwaltungsrathes in Irrthum geführt, durch welchen die Actionäre der Bahngesellschaft an ihrem Eigenthume oder an deren Rechten einen 42,495 fl. 60 kr. erreichenden oder einen geringeren, jedenfalls aber 300 fl. übersteigenden Schaden erleiden sollten, und habe in dieser Absicht und auf die eben erwähnte Art den Irrthum oder die Unwissenheit jener Mitglieder des Verwaltungsrathes und der Actionäre benützt, insbesondere sich hiebei hinter einem falschen Scheine verborgen, um sich unrechtmäßigen Gewinn zuzueignen, jemanden an Vermögen oder Rechten Schaden zu thun und diese Interessenten zu nachtheiligen Handlungen zu verleiten, zu denen sie sich ohne den ihnen mitgespielten Betrug nicht würden verstanden haben.

(Fortsetzung folgt.)

## Politische Uebersicht.

Laibach, 8. Jänner.

Die halbamtliche „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: Die in Spanien eingetretene Wendung sei zwar nicht unvorhergesehen, aber rascher als erwartet eingetreten. Daß die bisherige Regierungsgewalt nicht dauernd, sondern nur überleitend sein werde, habe man von der Seite, von welcher die Anerkennung derselben ausgegangen, von vorn herein angenommen und ausgesprochen. Als Aufgabe der Anerkennung habe man angesehen, den Rest

von Grundlagen staatlichen Wesens für die künftige staatliche Ordnung zu erhalten. Alle Anzeichen scheinen dafür zu sprechen, daß die Hoffnung durch die neueste Gestaltung der Dinge in Erfüllung gehe.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ reproducirt das Protokoll des Consulats in Bayonne über die Zueignung der Matrosen der Kofstöder Brigg „Gustav“, wodurch die Thatfache der Beschießung des Schiffes durch die Carlisten, welche die Auswerfung eines dritten Ankers unmöglich machte, bestätigt und ferner documentirt wird, daß die Matrosen, als sie zwei Tage später dem Schiff sich nähern durften, die Ladung gelöst und selbst die Privatoffer aller Kleider und werthvollen Gegenstände beraubt worden, und daß ein deutsch redender Carlister Offizier wiederholt versuchte, sie zur Unterschrift eines Schriftstückes zu veranlassen, worin stand, daß die Brigg von den Carlisten nicht beschossen und die Mannschaft von den Carlisten gut behandelt wurde.

Dem deutschen Bundesrathe wurde in seiner Sitzung vom 5. d. M. seitens des Präsidiums der zu Brüssel am 24. Dezember v. J. unterzeichnete Auslieferungungsvertrag mit Belgien vorgelegt.

Der bairische Minister Faustle wird in den nächsten Tagen nach Berlin abreisen, um an den Bundesrathssitzungen theilzunehmen und den Entwurf des Reichsgesetzes über die Civilehe im Reichstage zu vertreten.

Die „Republique Française“ befürwortet ein Einverständnis der Septennalisten und Republikaner in dem Departement der Ober-Pyrenäen, um die Bonapartisten aus dem Felde zu schlagen.

Das russische Budget pro 1875 wurde dem Reichsrathe vorgelegt. Die Gesamteinnahmen sind mit 556, die Gesamtausgaben mit 552 Millionen Rubel beziffert. Gegen 1874 zeigt sich ein Einnahmewachst von 19½ Millionen; doch ist das Ausgabebudget um die gleiche Summe höher.

In der gesetzgebenden Versammlung von Louisiana brach ein Conflict aus zwischen den Republikanern und Conservativen, welche letzteren die Majorität beanspruchten. Der Gouverneur Kellog rückte mit Regierungstruppen in den Versammlungssaal, aus welchem er fünf conservative Deputierte vertrieb, deren Wahl angefochten wurde. Die Conservativen protestirten und verließen sämmtlich mit dem Präsidenten den Sitzungssaal. Die Republikaner blieben zurück und empfangen eine Botschaft des Gouverneurs. General Sheridan übernahm das Truppencommando und telegraphierte nach Washington, daß die Civilregierung außer Stande sei, die Ordnung aufrechtzuhalten.

Das Cabinet von Washington erörterte das Ereignis zu Louisiana und scheint geneigt, Kellog zu unterstützen. Der Congress bereitet eine Interpellation betreffs der bewaffneten Intervention in der Legislative Louisiana's vor.

## Tagesneuigkeiten.

(Neues Avancementgesetz.) Die von verschiedenen Blättern colportierte Nachricht, daß die neue Beförderungsvorschrift für die gemeinsame Armee schon im April d. J. in Kraft treten soll, wird dem „Pester Lloyd“ von gut unterrichteter Seite als unbegründet bezeichnet, da keine Ansicht vorhanden ist, die im Zuge befindlichen, sehr gewissenhaft gepflogenen Beratungen binnen so kurzer Zeit beendet zu sehen. Insbesondere ist es die principielle Frage, ob und unter welchen Umständen Truppen-Unterofficiere zu Offizieren zu befördern seien, welche eine sehr sorgsame Erwägung verdient und findet. Das Mal-Avancement wird jedenfalls noch auf Grund der provisorischen Beförderungsnorm erfolgen.

(Ausstellung in Philadelphia.) Im Handelsministerium finden gegenwärtig Beratungen darüber statt, in welcher Weise Oesterreich sich an der Weltausstellung in Philadelphia theilnehmen könnte. Zu diesen Beratungen wurden unter anderen auch die Präsidenten der Handelskammer und der Präsident des niederösterreichischen Gewerbevereins zugezogen. So viel von den vertraulichen Pourparlers verlautet, wird die Regierung selbst sich in keiner Weise theilnehmen, und ihre ganze Mitwirkung würde nur darin bestehen, daß sie sich beim Wiederzusammentritt des Reichsrathes in Form eines Nachtragskredites eine bescheidene Summe votieren ließe, um der als Centralcomité zu bestellenden Handels- und Gewerbelammer in Wien einen Zuschuß zu den Kosten zu verschaffen. Die Aussteller werden unter diesen Verhältnissen alle Auslagen für Transport, Assurance, Zoll und Ausstellung selbst zu tragen haben, und es wird vielleicht nur bei den Ausstellungen von Kunstzeugnissen eine Ausnahme gemacht werden.

(Die Lage der österreichischen Montan-Industrie) ist nach den vorliegenden Ergebnissen des eben abgelaufenen Jahres eine bedauerliche und wenig hoffnungsvolle. So war der Export ein enorm geringer und weder Landwirtschaft noch Eisenbahnbau, die noch immer an den Folgen der vorjährigen Krise laborieren, sind im Stande, die Verhältnisse günstiger zu gestalten. Die Kohlengruben befinden sich in einer gleich trostlosen Lage und ebenso ungünstig ist die Situation der Hütten, Eisenraffinerien, Sensen-, Zeugwaren- und Weißblechfabriken, Maschinen- und Waggobauanstalten. Ueberall sehen wir Arbeiterentlassungen und Betriebsrestitutionen. Diese Verhältnisse gestatten kein sicheres Urtheil für die Zukunft und ist auch eine Wendung zum Besseren kaum vor dem kommenden Herbst zu erwarten. Trozdem darf man nicht verzweifeln, denn unsere Montanindustrie basirt nicht auf Luxus, sondern deckt unabwiesbare

Bedürfnisse; sie ist keine durch Schutzzölle künstlich großgezogene, sondern eine naturwüchsig nationale Industrie. Mit Anspannung aller Kräfte wird man auch diesen Sturm überdauern.

(Altezechischer Parteitag.) In der am 7. d. in Prag geheim abgehaltenen Versammlung altezechischer Abgeordneter wurde Kiegers Antwort auf die Aufforderung, in den Reichsrath einzutreten, genehmigt, der Antrag, auf den Versuch einer nochmaligen Transaction mit den Jungtschechen abgelehnt; der Versuch, eine allgemeine Föderalisten-Conferenz in Wien zu veranstalten, wurde aufgegeben, da hervorragende Führer der Rechtspartei entschieden erklärten, den Reichsrath nicht verlassen zu können.

(Sterbefälle.) In Graz starb am 6. Jänner Sr. Excellenz Herr Ludwig Appel, k. k. Feldmarschall-Lieutenant im Ruhestande, nach kurzem Leiden im 65. Lebensjahre. — In Triest wurde der im hohen Alter von 83 Jahren verstorbene k. k. Generalmajor des Ruhestandes Franz Freiherr v. Wiszbors, Oberst, Inhaber des 8. Feldartillerie-Regimentes, mit dem üblichen militärischen Gepränge zur Erde bestattet. Als militärischer Conducit waren unter Commando des Generalmajors Herrn Ritter v. Görz ein Bataillon des Infanterie-Regimentes Baron Kuhn Nr. 17 mit Fahne und Regimentsmusik, ein Bataillon des Infanterie-Regimentes Baron Wehlar Nr. 16 und eine Friedensbatterie (4 Geschütze) ausgerückt.

## Locales.

Zu den Kammertwahlen.

Gestern haben die Neuwahlen für die Handels- und Gewerbekammer in Krain begonnen. Unter jenen Blättern, welche diesem Wahlaacte erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden, finden wir auch die grazer „Tagesspost“. Dieses liberalen Prinzipien huldigende Journal constatirt in seinem Leitartikel vom 5. d. folgende That-sachen:

1. Die Nationalen gaben die Parole aus, die Wahlen für die krainische Handelskammer seien in erster Reihe eine politische Angelegenheit;

2. der Verfassungsgedanke schlägt in dem Kampfe zwischen Verfassungstreuen und Nationalen fortwährend tiefere Wurzel. Schon bei den letzten Reichsrathswahlen wurde der Nachweis geliefert, daß ein Theil der bäuerlichen Bevölkerung sich von der Clericalen und der mit ihr verbündeten nationalen Partei bereits emancipiert hat;

3. es ist sichere Aussicht vorhanden, daß der Handels- und Gewerbebestand die Probe politischer Reife glänzend bestehen werde, denn die Wahlbewegung war geeignet, die einzelnen Wähler der Candidaten der Verfassungspartei günstig zu stimmen;

4. die Jungslowenen haben durch den in neuester Zeit erfolgten Rücktritt in das Lager der Clericalen Partei ihre früheren freisinnigen Erfolge und die Sympathien der Fortschrittsfreunde eingebüßt;

5. allen Freunden des Fortschrittes steht nur ein Weg offen, der selbstlose Anschluß an die Verfassungspartei;

6. was die freisinnigen Nationalen im Reichsparlament gewonnen, verlieren die schwankenden Partei-Anhänger in der Heimat;

7. der Sieg der Verfassungspartei in der Handels- und Montansection war schon anfänglich mehr als wahrscheinlich;

8. die Preßion, welche die nationale auf die deutsche, den Handelskreisen angehörige Partei ausübte, bezeugt die verzweifelte Lage der Nationalen.

So die grazer „Tagesspost“. Das gestrige erste Wahlergebnis ergab, daß der Verfassungsgedanke auch im Lande Krain bereits greifbare, heilsame Formen angenommen hat.

## Sanitätswochenbericht des laibacher Stadtphysikates

vom 27. Dezember 1874 bis inclusive 2. Jänner 1875:

I. Morbilität. Dieselbe war auch noch in dieser Woche ziemlich bedeutend. Diphtheritis in gleicher Extensität wie früher, jedoch mit geringerer Intensität auftretend, Folgekrankheiten des Scharlach, sowie Scharlach selbst nicht selten; auch gelangten Typhoide und Entzündungen der Respirationsorgane und Blattern vereinzelt zur Behandlung.

II. Die Mortalität betrug in dieser Woche 21 Verstorbene (gegen 23 in der Vorwoche). Davon waren 13 Erwachsene und 8 Kinder, 7 männlichen und 14 weiblichen Geschlechtes; daher das letztere und die Erwachsenen in dieser Woche entschieden überwiegend an der Sterblichkeit participierten.

Todtgeboren wurde 1 Kind.

Im 1. Lebensjahre starben 2 Kinder, an Enteritis und Schwäche je 1.

Vom 2. bis 20. Jahre starben 5 Personen, und zwar an brightische Nierenkrankheit (nach Scharlach) 2; an Auszehrung, Diphtheritis und Fraisen je 1 Person.

Vom 20. bis 60. Jahre starben 7 Personen, und zwar an Tuberculose 2, an Darmkatarrh, Gehirnerschütterung, Magenkrebs, Lungenlähmung und Typhus je 1 Person.

Ueber 60 Jahre alt starben 6 Personen, und zwar an Brustwassersucht, Herzfehler, Marasmus, Lungenentzündung, Schlagfluß und Zehrfieber je 1 Person.

Häufigste Todesursachen: Brightische Krankheit (nach Scharlach) und Tuberculose je 2mal, d. i. 9.5%; Lungenentzündung, Diphtheritis, Typhus, Schlagfluß zc. je 1mal, d. i. 4.8%, aller Verstorbenen.

Im Civilspitale starben 7, in der Stadt und den Vorstädten 14 Personen.

Die letzteren vertheilen sich, wie folgt: Innere Stadt 1, Petersvorstadt 1, Polana 1, Kapuzinervorstadt 3, Gradiska 4, Kratau und Tyrnau 3, Karlsbädervorstadt und Hühnerdorf 1, Moorgrund 0.

(Personalnachrichten.) Der k. k. Oberst Herr Theodor Braunmüller v. Taunbrunn, Reservecommandant des Inf.-Reg. Nr. 22 wurde zum Commandanten des Inf.-Reg. Freiherr v. Kuhn Nr. 17 ernannt. — Der k. k. Oberst Herr Alois Chevalier Du Hamel de Querloubé, Commandant des genannten Regiments, wurde nach dem Ergebnisse der Superarbitrierung als ganzinvalid in den bleibenden Ruhestand übernommen.

(Handelskammerwahlen.) Bei den gestern stattgefundenen Wahlen der Handelssection wurden von 430 Wahlberechtigten 390 Stimmzettel abgegeben. Gewählt wurden die Herren: Peter Lafnik und Edmund Terpin mit je 261, Josef Kordin mit 260, E. Mayer, J. Seemann, M. Treut mit je 259, A. Dreo mit 258, Leopold Bürger und A. Samassa mit 257 und F. Dolenz in Krainburg mit 256 Stimmen.

(Für den krain. Schulpfennig) spendete Herr Anton Samassa 10 fl.

(Zur Gründung der Feuerwehr zugleich städtischen Musikcapelle) sind weiters nachstehende Spenden eingegangen: Von Frau A. Gasdegg und den Herren: J. Gasdegg, Heinrich Walle, Josef Leuz, J. N. Koner, Peter Strell, Johann Podkrajsek, Alois Antiaro, Lorenz Beslaj, Steier, Anton Citrer, Zujak, Josef Mayer je 1 fl.; J. Matenische, Franz Schebenik, Josef Kuder je 2 fl.; Valentin Jeschko, Albert Jeschko, Anton Samassa, N. N. je 5 fl. Weitere Spenden werden bei Herrn Karl Achtschin (Haus Nr. 252 hinter der Mauer) und im Zeitungscomptoir v. Kleinmayr & Bamberg (Sternallee) in Empfang genommen.

(Ein Schadenfeuer) brach am 23. v. M. gegen 7 Uhr früh infolge unvorsichtigen Tabakrauchens in dem Wirtschaftsgedäude des Urban Jerala in Pinka, Bezirk Krainburg, aus. Der genannte Wirtschaftsbefitzer verlor sämtliche Wohn- und Wirtschaftsgedäude, alle Futte- und Körnerdorräthe, 4 Ochsen, 2 Kühe und 1 Kalb; er erleidet einen Schaden von beiläufig 5000 fl., wovon nur 500 fl. versichert waren. Der unvorsichtige Tabakraucher Georg Gernice aus Kallas hat sich dem Gerichte selbst gestellt.

(Theater.) Gestern traten die eminenten Eigenschaften des kaiserlich russischen Hofschauspielers Herrn St. Lessor in glänzendem Lichte hervor. Die vortreffliche Darstellung seines „Königsleutnant“ schlug einige bisher Wurzel gefasste Vorurtheile — Lessor's Organ sei tonlos — Lessor sei kalt — nieder. Wer gestern nicht versäumte, sich in den Räumen unseres Schauspielhauses einzufinden, dem wurde es klar, der mußte die Ueberzeugung gewinnen, daß wir einen Künstler ersten Ranges vor uns haben. Herr Lessor entfaltete als „Graf Thorane“ das getreueste Bild eines echten französischen Vollblut-Edelmannes; jeder Schritt und Tritt, jede Miene, jeder Blick, jede Bewegung voll Adel, voll Noblesse. Herr Lessor ließ alle Mienen seiner männlichen Würde und Kraft springen; er schlug aber auch die weichsten, zartesten Gefühlsaiten an. Lessor's „Königsleutnant“ war eine künstlerische Leistung, wie wir ähnliche wohl selten zu bewundern Gelegenheit hatten. Das gestrige Auftreten eroberte dem großen Schauspieler die ungetheilten Sympathien Laibachs und stellt auch für die nächsten Gastspiele einen recht zahlreichen Theaterbesuch in sichere Aussicht. Herr Lessor wurde gestern, wie man zu sagen pflegt, erst warm auf unserer Bühne; er erwärmte aber auch durch meisterhaftes Wort und Spiel das gut besuchte Haus, welches im Spenden von Beifallsbezeugungen und Hervorrufen nicht müde wurde. Der elegante Ton, den Lessor's „Königsleutnant“ uns zu Gehör brachte; die elegante Gestalt, die den gesammten Schauspiel electrisirte, wird uns lange — lange im angenehmsten Andenken bleiben. — Herr Lessor fand kräftige Unterstützung bei den Frauen Erjuth (Wolfgang Göthe), Blumenthal (Frau Göthe) und Directrice Koly (Frau Seelag). Herr Sieghof (Professor Mittler) sprach zu leise und allzu hastig. Herr Erjuth excellierte als „Rath Göthe“ durch besonders würdevolle Sprache und Mimik. Auch Herr Weiß (Rath) stellte seinen Mann, obgleich es mit dem französischen nicht ganz correct ging. Gestern wird wohl kein einziger Theaterbesucher das Schauspielhaus unbefriedigt verlassen haben!

Original-Correspondenz.

Stein, 3. Jänner. (Privilegierte Kurpfuscherei.) Das national-america Blatt „Slovenec“ brachte am 24. v. M. unter dem Schlagworte „O mazačih“ einen vom geistlichen Haupte angewetzten Artikel, aus welchem wir ersehen, daß der Schreiber desselben die Geistlichkeit auf dem Lande zur Kurpfuscherei privilegiert und zugestehet, daß die Geistlichkeit Kranke behandelt, Medicamente verabreicht und hieraus bedeutendes Capital schlägt. Als Entlohnung verlangen die geistlichen Herren nicht immer Geld, sie begnügen sich auch mit Lebensmitteln oder Mehlgeldern. Der Artikel fragt weiter: Wer soll der Geistlichkeit die Krankenbehandlung auf dem Lande übel nehmen, nachdem die laibacher Aerzte öffentlich erklärten, keine ärztlichen Mittel gegen die Rachenbräume zu setzen und auch in vielen anderen Krankheitsfällen nicht helfen zu können? — Nach der Ansicht des ohne Zweifel geistlichen Artikelschreibers müßten, da niemand sterben soll, Adam und Eva derzeit noch leben!

Traurig ist es, daß die Geistlichkeit in Krain nicht nur in der Politik, sondern auch auf dem Gebiete der Heilkunde die Hauptrolle spielen will! Mit Recht mahnt die „Laib. Ztg.“ die Aufsichtorgane, gegen Kurpfuscher ihres Amtes zu walten. Gleichwie die Geistlichkeit den Gläubigen von der Kanzel herab die Sagen des Evangeliums verkündet, bringt eine Stimme aus dem

Publicum dem Landkrieger in Krain das Evangelium des österrösischen Strafgesetzes, namentlich den § 343 desselben in Erinnerung, der da lautet: „Wer, ohne einen ärztlichen Unterricht erhalten zu haben und ohne gesetzliche Berechtigung zur Behandlung von Kranken, als Heil- oder Wundarzt, diese gewerdmäßig ausübt oder insbesondere sich mit der Anwendung von animalischem oder Lebensmagnetismus oder von Aetherdämpfen (Narkotisirungen) befaßt, macht sich dadurch einer Uebertretung schuldig und soll mit Arrest, nach der Länge der Zeit, in welcher er dieses unerlaubte Geschäft betrieben und nach der Größe des Schadens, den er dadurch zugefügt hat, mit strengem Arreste von 1 bis zu 6 Monaten, im Falle des aus seinem Verschulden erfolgten Todes eines Menschen aber wegen Vergehens nach § 335 bestraft werden.“ — Wir rufen den Heilärzten der Seele zu: „Sator, ne ultra crepidam!“ „Schußer bleibe bei deinem Leisten!“ — Dem Artikelschreiber des „Slovenec“ bemerken wir: „Gewisse Stimmen dringen nicht in den Himmel!“

Der Wilhelms antiarthritische und antirheumatische Blutreinigungsthee des Franz Wilhelm, Apotheker in Reunkirchen, dieser schnell bekannt gewordene Tee eignet sich nach kompetentem Ausspruche als Herbst-, Winter-, Frühjahr- und Sommerkur zur gründlichen Reinigung des Blutes von allen krankhaften Ablagerungen ohne Unterschied für jedes Alter, für jedes Geschlecht. Die tausendfältigen Kuren, die jährlich mit demselben in Sicht, in Rheumatismus, Nerven-, Muskel- und Gelenkschmerzen erzielt wurden, sichern ihm den Namen eines unfehlbaren Mittels in genannten Leiden. Ebenso bei Hautauschlägen, Geschlechtskrankheiten, wenn auch veraltete hartnäckige Uebel, da dieses Mittel als innerlicher Gebrauch den ganzen Organismus reinigt. Für Hämorrhoidal-Krankheiten und an Verstopfung leidenden Personen, Leber- und Gelsuchtkranken ist ein wahrer Schutz durch diesen Tee an die Hand gegeben, nur muß der Tee der echte sein, und man sich nicht durch Nachahmungen täuschen lassen, wo man das Geld ohne Erfolg ausgibt. Der echte, nach ärztlicher Vorschrift erzeugte Wilhelms antiarthritische und antirheumatische Blutreinigungsthee ist nur allein zu beziehen per Packet für 1 fl. (separat für Stempel mit Verpackung 10 kr.) sammt Gebrauchsanweisung von dem Erzeuger Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Reunkirchen oder aus dessen Niederlagen, die bei den in den größeren Zeitungen zeitweilig erscheinenden Annoncen bekannt gegeben werden.

Die in unserem heutigen Blatte befindliche Gewinn-Mittheilung des Herrn Laz. Sams. Cohn in Hamburg ist ganz besonders zu beachten. Dieses Geschäft ist bekanntlich das älteste und allerglücklichste; im Mai wurde schon wieder das grosse Los bei ihm gewonnen, und hat dieses Haus schon früher den bei ihm Betheiligten die grössten Hauptgewinne von R. Mark 360,000, 270,000, 244,400, 183,000, 180,000, 156,000, oftmals 152,400, 150,000, 90,000, sehr häufig 80,000, 60,000, 48,000, 40,000, 36,000 Rm. etc. etc. ausbezahlt, wodurch viele Leute zu reichen Kapitalisten geworden sind. Es sind nun wieder für einen kleinen Einsatz grosse Kapitalien zu gewinnen bis zu ev. 375,000 Rm. Auch bezahlt dieses Haus durch seine weitverbreiteten Verbindungen die Gewinne in jedem Orte aus. Da eine grosse Bethheiligung zu erwarten ist, möge man sich vertrauensvoll an die Firma Laz. Sams. Cohn in Hamburg wenden, bei der man gewissenhaft und prompt bedient wird.

Einladung

zu einer außerordentl. Generalversammlung des

krainischen Gartenbauvereines

am 10. Jänner 1875 um 10 Uhr vormittags im hiesigen Rathhause.

Tagesordnung:

- 1. Ansprache des Obmannes.
2. Rechenschaftsbericht des Secretärs.
3. Rechnungsvorlage über die Ausgaben seit der letzten Generalversammlung.
4. Definitive Beschlussfassung über die noch schwebende Frage eines Vereinsgartens, eventuell über Aenderung der Statuten.

Bei der Wichtigkeit des letzten Programmpunktes und mit Bezug auf § 36 der Vereinsstatuten werden die p. t. Herren Vereinsmitglieder ersucht, möglichst zahlreich zu erscheinen. Laibach, am 27. Dezember 1874.

Vom Ausschusse des krainischen Gartenbauvereines.

Neu!

Sehr nett und höchst praktisch!

Zuch=Halbschuhe

die in der Kälte den Fuß warm, im Schnee denselben trocken erhalten und am Eis nicht rutschen. Leicht an- und auszuziehen. Zu haben bei

Jos. Karinger.

Neueste Post.

(Originaltelegramme der „Laib. Zeitung.)

Wien, 8. Jänner. Prozeß Offenheim. Betreffs der Schwellenlieferung stellt Angeklagter die schlechte Qualität und weiters in Abrede, daß er die Schwellenlieferung übernahm. Er suchte nur die verlässlichsten Offerte aus, wovon der Verwaltungsrath wußte. Der Präsident constatirt widersprechende Verwaltungsrathsausagen. Offenheim beruft sich bezüglich der Schwellenqualität auf den günstigen Bericht des Hofrathes Weeber und sagt aus, daß er an der Schwellenlieferung für die Czernowitz-Suczawalinie unbetheiligt gewesen, sucht überdies statistisch nachzuweisen, daß bei der Lemberg-Czernowitzer Bahn ein geringerer Schwellenperzentsatz umgewechselt werden mußte, als bei anderen Bahnen. Die Verhand-

lung über den Anklagepunkt „Schwellenlieferung“ wurde heute geschlossen.

Paris, 8. Jänner. Larch, von Mac Mahon berufen, erklärte, er könne kein Cabinet bilden. Der Präsident berief nunmehr Dufaure. — Der Bericht des Finanzministers constatirt, das Budget pro 1876 werde einschließlich der durch Verbesserung in der Einhebung verschiedener Steuern erzielbaren Einnahmen einen Ueberschuß von nahezu fünf Millionen aufweisen.

London, 8. Jänner. Es wurde ein Abkommen abgeschlossen über den Bau des Kanaltunnels zwischen England und Frankreich.

Madrid, 8. Jänner. Ein Rundschreiben des Justizministers an die kirchlichen Würdenträger betont, durch die Thronbesteigung eines katholischen Fürsten werden die Beziehungen mit dem päpstlichen Stuhle wieder hergestellt und der katholischen Kirche ihr schuldiger Schutz gewährt werden.

Graz, 8. Jänner. Der neuconstituierte Gemeinderath wählte den Reichsrathsabgeordneten Dr. Portugal mit überwiegender Mehrheit zum zweiten Bürgermeister.

Paris, 7. Jänner. Im Ministerrathe erklärte Mac Mahon, daß er die Annahme der Demission des Ministeriums ablehne, bis er im stande sein werde, aus den Elementen der neuen Majorität ein neues Ministerium zu bilden.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 8. Jänner
Papier-Rente 70 — Silber-Rente 75 30. — 1860er Staats-Anlehen 112 —. — Bank-Actien 1002. — Credit-Actien 228 — — London 110 70 — Silber 104 80. — R. t. Münz-Ducaten — Napoleon'sdor 8 90.

Wien, 8. Jänner. 2 Uhr. Schlusskurs: Credit 228 —, Anglo 141 60, Union 107 25, Francobank 62 —, Handelsb. 68 —, Vereinsbank 44 0, Hypothekendarlehenbank —, allgem. Bausp. 27 —, Wiener Baubank 41 50, Unionbank 27 25, Wechselbank 12 50, Brigittenaner 8 —, Staatsbahn 298 50, Lombarden 126 75, Kommunalb. —. Fest.

Verstorbene.

- Den 30. Dezember. Johanna Dorn, Zuckerbäckers-tochter, 8 J., Karlsbädervorstadt Nr. 14, Auszehrung.
Den 31. Dezember. Andreas Kozar, Justitsarmer, 69 J., Gradischavorstadt Nr. 22, Zehrfieber. — Ursula Jalar, Kuchlersgattin, 58 J., Civilspital, Magenkrebs. — Franziska Stepanovic, Arbeiterwitwe, 80 Jahre, Civilspital, organischer Herzfehler. — Maria Zakopic, Magd, 40 J., Civilspital, chronische Lungentuberculose.
Den 1. Jänner. Domenico Paduan, Friseur, 44 J., Kapuzinervorstadt Nr. 70, Lungentuberculose.
Den 2. Jänner. Anna Stelbe, Witwe, 44 J., Civilspital, Darmkatarrh.
Den 3. Jänner. Ludwig Prapromit, Schulleiterskind, 2 1/2 J., Stadt Nr. 139, Morbus Brygthii nach Scharlach. — Helena Kos, Arbeiterin, 45 J., Civilspital, Bauchtyphus.
Den 4. Jänner. Rudolf Zusterzik, Conducteurskind, 14 Tage, Stadt Nr. 206, Rothlauf. — Franz Pegam, Arbeiter, 45 J., Civilspital, Fallsucht. — Josef Detela, Schneider, 27 J., Civilspital, Erschöpfung der Kräfte.
Den 5. Jänner. Felix Eismar, Privatier, 50 J. und Anton Honigmann, Commis, 50 J., beide Civilspital, an chronischer Lungentuberculose. — Johann Zavorinig, Schmiedegellenskind, 7 Monate, Stadt Nr. 40, Fraisen. — Johanna Kos, Spinnfabrikarbeiterskind, 4 J., Bahnhofsgasse Nr. 133, Lungenbrand.
Den 6. Jänner. Olga Jabutovec, Rechnungsbrevidentens-tochter, 7 1/2 J., Kapuzinervorstadt Nr. 73, Nachenbräune. — Maria Kovacic, Magd, 39 J., Civilspital, Gehirnschlagfluß. — Maria Petrovic, Kuchlersgattin, 53 J., Civilspital, Entkräftung. — Gregor Erzen, Gutmachergeselle, 36 J., Civilspital, Polana Nr. 58, Blattern.
Todesstatistik. Im Monate Dezember 1874 sind 89 Personen gestorben, davon waren 41 männlichen und 48 weiblichen Geschlechts.

Angekommene Fremde.

- Am 8. Jänner.
Hotel Stadt Wien. Keiner, Laffner, Schwab, Ransburger und Herz, Reisende, Wien. — Marinseg, Rfm., und Frl. Zebal, Private, Lad. — Globočnik, Gutsbes., Eisnern. — Dr. Koller, Untertraun. — Harstein, Annaberg.
Hotel Elefant. Sanzin, Agent, und Florin, Student, Triest. — Neuburger, Prostranel. — Schmid, Rudolfswerth. — Mandelz, Lad.
Hotel Europa. Kobler, Pittai. — Graf Pierrrot, Bittere. — Bischof, Villach. — Moše, Wien.
Möhren. Saloti, Bergmann, und Dreati, Italien. — Bojuf, Obertraun.

Theater.

Heute: Vierte Gastvorstellung des Herrn Stanislaus Lessor. „Die bezähmte Widerspenstige.“ Lustspiel in 4 Acten von W. Shakespeare.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0°C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl der Himmelst. (Himmelszustand), Niederschlag in Millimetern. Data for 8.1.1875: 6 U. Mg. 745.42, 10 U. Ab. 744.48, Wind N. schwach, E. D. schwach, D. j. schwach, bewölkt, halb heiter, sternenhell.

Morgens bewölkt, nachmittags Aufheiterung, Alpenglühen; sternenhell. Das Tagesmittel der Temperatur — 3 1/4°, um 0 8° unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

**Börsenbericht.** Wien, 7. Jänner. Man betrachtete die matten berliner Coursmeldungen als Reflex der auch hier verbreiteten, Pariser Verhältnisse betreffenden Gerüchte, welchen man keine Bedeutung beilegte. Die Speculation fühlte sich im Gegentheile durch die leichte Prolongation und durch die Thatsache angeregt, daß die Anlageläufe größere Dimensionen erreichen. Letzteres gilt insbesondere von Staatslofen.

		Geld	Ware			Geld	Ware			Geld	Ware	
Mai-	Rente	70	70-10	Creditanstalt	226-25	226-50	Deherr. Nordwestbahn	146	146-50	Siebenbürger	78	78-50
Februar-	Rente	70	70-10	Creditanstalt, ungar.	211-75	212-25	Rudolfs-Bahn	147-50	148	Staatsbahn	140	140-50
Jänner-	Silberrente	75-30	75-40	Depositenbank	—	—	Staatsbahn	297	298	Südbahn à 3%	109-30	109-50
April-	Silberrente	75-30	75-40	Comptentanstalt	858	862	Südbahn	126	126-50	Südbahn, 5%	95-20	95-40
Josef, 1839		268	273	Franco-Bank	51-25	51-50	Eheis-Bahn	185-75	186-25	Südbahn, Bons	221-50	223
" 1854		104-50	105	Handelsbank	66-25	66-50	Ungarische Nordostbahn	114-50	115	Ung. Ostbahn	67-75	68
" 1860		112	112-50	Nationalbank	998	1000	Ungarische Ostbahn	58	58-50			
" 1860 zu 100 fl.		115-75	116-25	Deherr. Bankgesellschaft	—	—	Tramway-Gesellsch.	—	—			
" 1864		139-50	140	Unionbank	105-25	105-50						
Domänen-Pfandbriefe		125-50	—	Vereinsbank	44	44-25						
Prämienanlehen der Stadt Wien		101-50	102	Verkehrsbank	98-50	99						
Böhmen		98	98-50									
Galizien		83-80	84-30									
Siebenbürgen		75-90	76-70									
Ungarn		77-50	77-90									
Donau-Regulierungs-Loose		97-50	98									
Ung. Eisenbahn-Anl.		98-60	98-80									
Ung. Prämien-Anl.		83-50	83-75									
Wiener Communal-Anlehen		89-60	89-80									

  

Actien von Banken.		Geld	Ware
Anglo-Bank		139	139-25
Bankverein		98	99
Bodencreditanstalt		—	—

  

Actien von Transport-Unternehmungen.		Geld	Ware
Alföld-Bahn		—	—
Karl-Ludwig-Bahn		239-50	240
Donau-Dampfschiff-Gesellschaft		442	444
Elisabeth-Westbahn		189	189-50
Elisabeth-Bahn (Kinz-Budweiser-Strade)		—	—
Ferdinands-Nordbahn		1985	1990
Franz-Joseph-Bahn		183-50	184
Lemb.-Gjern.-Jassy-Bahn		141	141-50
Lothz-Gesellsch.		461	463

  

Baugesellschaften.		Geld	Ware
Allg. österr. Baugesellschaft		26-25	26-50
Wiener Baugesellschaft		40-75	41-75

  

Pfandbriefe.		Geld	Ware
Allg. österr. Bodencredit		96	96-50
do. in 33 Jahren		86	86-25
Nationalbank ö. W.		94-50	94-60
Ung. Bodencredit		86-70	87

  

Prioritäten.		Geld	Ware
Elisabeth-B. 1. Em.		93-25	93-75
Ferd.-Nordb.-E.		105	105-50
Franz-Joseph-B.		100-50	101
Gal. Karl-Ludwig-B. 1. Em.		—	103-50
Deherr. Nordwest-B.		95-75	96

  

Privatloose.		Geld	Ware
Credit-L.		163-50	164
Rudolfs-L.		14	14-50

  

Wechsel.		Geld	Ware
Lugsburg		92-65	92-75
Frankfurt		54-10	54-15
Hamburg		54-15	54-20
London		110-70	110-95
Paris		44-15	44-20

  

Geldsorten.		Geld	Ware
Ducaten	5 fl. 30 kr.	5 fl. 32 kr.	
Napoleon'sdor	8 " 91 "	8 " 92 "	
Preuß. Kassenscheine	1 " 64 1/2 "	1 " 64 1/2 "	
Silber	105 " "	105 " 10 "	

  

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: Geld 86-50, Ware —

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 6.

Samstag den 9. Jänner 1875.

(611-2) Nr. 9120.

## Studentenstiftung.

Mit Beginn des Schuljahres 1874/5 kommt die Maria Hubovernig'sche Studentenstiftung jährlicher 67 fl. 20 kr. zur Verleihung.

Dieselbe ist vorerst für einen Verwandten von der zweiten Volksschulklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien bestimmt. In Ermanglung solcher haben Studierende aus Radmannsdorf und alsdann aus Krain überhaupt darauf Anspruch.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Radmannsdorf zu.

Studierende, welche sich um vorstehendes Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der beiden letzten Semester, und im Falle als sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende Jänner 1875

im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 21. Dezember 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

(640-2) Nr. 9586.

## Studentenstiftung.

Mit Beginn des Schuljahres 1874/5 ist bei der Dr. Josef Stroy'schen Studentenstiftung, deren Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, der zweite Platz im dormaligen Jahresertrage per 120 fl. 24 kr. ö. W. in Erledigung gekommen.

Zum Genuße desselben sind vorzugsweise Verwandte des Stifeters und sodann Studierende berufen, die zu Birkendorf, dem Geburtsorte des Stifeters, geboren sind; das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, dann den Schulzeugnissen von den zwei letzten Semestern und eventuell mit den ihre Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisenden Documenten belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Schuldirection bis Ende Jänner 1875

hieher zu überreichen.

Laibach, am 21. Dezember 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

(332-2) Nr. 1963.

## Gerichtsadjunctenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Adelsberg ist die Stelle eines Gerichtsadjuncten mit der IX. Rangklasse und den damit gesetzlich verbundenen Bezügen zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 10. Februar d. J.

bei dem gefertigten Präsidium im vorschristsmäßigen Wege zu überreichen.

Den Gesuchstellern wird noch bedeutet, daß diese Concursauschreibung zwar zunächst den genannten Dienort betrifft, daß jedoch auch eine anderortige Diensteszuweisung des ernannten Bewerbers nach Erfordernis der Umstände vorbehalten bleibt.

Laibach, am 2. Jänner 1875.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

(74-1) Nr. 16415.

## Kundmachung.

Inbezug auf die bevorstehende regelmäßige Stellung des Jahres 1875 wird kundgemacht:

1. Daß die angefertigten Verzeichnisse der zur diesjährigen Stellung berufenen, in den Jahren 1855, 1854 und 1853 geborenen einheimischen Jünglinge vom 10. bis 25. Jänner l. J. im magistratlichen Amtlocale (Expedit) zur Einsicht aufliegen werden, und daß jedermann, der

a) eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzeigen,

b) gegen die Reclamationen eines Stellungspflichtigen, oder gegen dessen Ansuchen um die Enthebung von der Präsenzdienstpflicht Einsprache erheben will, berechtigt ist, dieselbe in der vorerwähnten Frist einzubringen und deren Begründung nachzuweisen; dann

2. daß die Lösung für die Stellungspflichtigen der ersten Altersklasse

am 11. Februar 1875,

vormittags 9 Uhr, im städtischen Rathssaale vorgenommen werden wird, wobei das persönliche Erscheinen dem Betreffenden freigestellt bleibt.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. Jänner 1875.

(75-1) Nr. 133.

## Kundmachung.

Eine Brieftasche mit einer Barschaft von 80 fl. wurde am 11. v. M. morgens auf der sonnegger Straße nächst dem botanischen Garten gefunden und hieramts abgegeben. Der Verlustträger wird angewiesen,

binnen Jahresfrist

von der dritten Kundmachung an, den Eigenthumsanspruch auf den Fund hieramts geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzes § 392 darüber verfügt werden würde.

Stadtmagistrat Laibach, am 3. Jänner 1875.

(638-2) Nr. 10320.

## Edictal-Vorladung.

Josef Menner, unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, die als Kleidermacher sub Art. 246 bei dem k. k. Steueramte Wippach pro 1873 und 1874 rückständige Erwerbsteuer per 11 fl. 81 1/2 kr.

binnen vier Wochen

einzuzahlen, widrigens die Gewerbslöschung von Amtswegen vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 24. Dezember 1874.

(637-3) Nr. 7453.

## Edictal-Vorladung.

Josef Rodunc und Josef Sorc, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, werden hiemit aufgefordert, die von dem in Treffen ausgeübten Brotbäckergewerbe für das Jahr 1874 rückständige Steuer

binnen längstens 14 Tagen

beim k. k. Steueramte in Treffen zu berichtigen, widrigens die Löschung des Gewerbes vom amtswegen erfolgen würde.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 28. Dezember 1874.